Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 66 (1979)
Heft: 7

Artikel: "Aktezeichen : XY... ungelöst" : ein Tag der Medienerziehung auf der Sekundarstufe I

Autor: Stalder, Hanspeter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-527871

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bildung). Deshalb scheint es mir durchaus möglich, auch die Elternbildung – da es sich ja letztlich um die Unterrichtung von Eltern handelt – als potentiellen Gegenstandsbereich der Curriculumforschung zu bezeichnen, wenn auch entsprechende, konkrete Arbeiten hiezu bisher sehr spärlich waren. Sinnvoll scheint uns ein curricularer Kontext von Elternbildung besonders auch deshalb, weil hier auf Bezugspunkte in bereits durchgeführten oder aktuellen Bildungsreformen zurückgegriffen werden kann, welche in Theorie und Praxis häufig im Mittelpunkt stehen. Zu beachten bleibt allerdings die Gefahr einer simplen Übertragung «schulcurricularer» Ergebnisse auf das Gebiet der Elternbildung. Eine Berücksichtigung der Andersartigkeit des Gegenstandes (Elternbildung) muss bei einem «curricularen Ansatz» in der Elternbildung erstes Gebot sein.

«Aktenzeichen: XY... ungelöst» – Ein Tag der Medienerziehung auf der Sekundarstufe I

Hanspeter Stalder

1. Einleitung

1.1 «Zufällig entdeckt ein Hausbewohner am späten Vormittag, dass die Tür zur Wohnung einer jungen Frau offensteht. Wenig später stellt sich heraus, dass dies ein Fall für die Mordkommission ist. Sie hofft, dass einer der Zuschauer einen Gegenstand wiedererkennt, den der Mörder verloren hat. Ausserdem in dieser Sendung wie immer aktuelle Fahndungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Hinweise aus dem Zuschauerkreis nimmt das TV-Studio bei der Kantonspolizei Zürich unter folgender Telefonnummer entgegen: 01/241 47 47». – So kündigte meine Programmzeitschrift die hundertste Folge der Sendereihe «Aktenzeichen: XY... ungelöst» vom 12. Januar 1979 an.

1.2 Eine Sendung, welche seit ungefähr 10 Jahren ohne Unterbruch ausgestrahlt wird, die zudem eine überdurchschnittliche Einschaltquote und eine hervorragende Beurteilung der Zuschauer bekommt, ist Grund genug, sich mit ihr medienpädagogisch auseinanderzusetzen. – Nach Angaben des Forschungsdienstes der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft in Bern sahen die Sendung vom 12. Januar in der deutschen Schweiz 34 %, d. h. 1 115 000 Zuschauer, und wurde sie mit +5, d. h. mit «gut» beurteilt.

1.3 Diese Sendung wird nicht nur von Erwachsenen, sondern in auffallend hoher Zahl auch von Jugendlichen und sogar Kindern gesehen. Ende 1977 gingen Meldungen von einer Untersuchung über das Ausmass jugendlicher Zuschauer von «XY» durch die Presse. 3718 Schüler, vom Kindergarten bis zum 9. Schuljahr, wurden in der luzernischen Gemeinde Kriens befragt. Dabei kam heraus, dass 27,2 % aller Kinder eine bestimmte Sendung, nämlich jene vom 4. November 1977, gesehen hatten (siehe dazu «schweizer schule» 6/78, Seiten 180–183). – Bei solchen Zahlen müsste eigentlich jeder Lehrer aufhorchen, wenn er seine Arbeit als «Schule fürs Leben» versteht, und wenn sein Wappentier nicht der Vogel Strauss ist . . .

1.4 Am 3. März 1978 wurde von der Hauptversammlung der Sektion Bern des Arbeitnehmer-Radio- und Fernsehbundes der Schweiz (ARBUS) beschlossen, eine Petition zur Absetzung der Sendung «Aktenzeichen: XY... ungelöst» zu starten. Bei der hundertsten Folge derselben wurden 11 000 Unterschriften gegen diese Fernsehsendung beim SRG-Programmdienst in Bern abgegeben. Sicherlich haben die Initiatoren dieser Petition nie daran geglaubt, mit dieser Unterschriftensammlung diese fragwürdige Sendung vom Bildschirm wegzubringen. Was sie beabsichtigt haben dürften, war eine breite öffentliche Diskussion und die Veröffentlichung der Meinung einer Minderheit verantwortungsbewusster Fernsehzuschauer. – Eine solche öffentliche Auseinanderset-

zung ist, nach meiner Meinung, durchaus Anlass zu einer schulischen Auseinandersetzung!

1.5 «Mit 14 zu 6 Stimmen hat sich die Programmkommission für die Beibehaltung der Fernsehsendung ‹Aktenzeichen: XY... ungelöst› ausgesprochen. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit leistet die Sendereihe», soweit Zoom/Filmberater vom 10. Januar, «einen wirklichen Beitrag zur Fahndungshilfe sowie zur allgemeinen Verbrechensprävention. Die Minderheit stellt eben diese Vorzüge in Frage und hält den Schaden, wie er durch die Erzeugung von Angst und durch die ungenügende Berücksichtigung des menschlichen und sozialen Umfeldes der Straffälligen entstehen kann, für grösser als den möglichen Nutzen ... Die Zahl der Neinstimmen entspricht ungefähr den dort einsitzenden Sozialdemokraten.» – Somit wurde die Sendung Anlass einer öffentlichen und einer privaten Diskussion, wurde sie Gegenstand politischer Kommunikation. Und als solche, so scheint mir, ist sie eo ipso Gegenstand einer «Schule für die Welt».

2. Vorbemerkungen

2.1 Der folgende Text ist keine Analyse einer «XY»-Folge, sondern er möchte den Lehrer befähigen, mit den Schülern selbst eine dem Kind, dem Erzieher und einer aktuellen Sendung angepassten Analyse vorzunehmen. – Der Text basiert auf Erfahrungen, ist jedoch nicht vollumfänglich ein authentischer Bericht einer Arbeit.

2.2 Voraussetzungen beim Lehrer: eigene kritische Haltung dem Fernsehen und den andern Massenmedien gegenüber sowie die Fähigkeit, diese auf die Schüler zu übertragen. Voraussetzungen bei den Schülern: bereits gemachte andere Erfahrungen auf dem Gebiet der Medienerziehung sowie eine gewisse Übung, sich in der Klasse zu äussern.

2.3 Unterlagen für die Vorbereitung des Lehrers: ZAUM, die Zentralstelle für alternative Unterrichtsmittel, Postfach 308, 8042 Zürich, gibt nächstens eine Mappe für die schulische Arbeit mit der Sendung «Aktenzeichen: XY... ungelöst» heraus.

2.4 Bei einem solchen Projekt sollte man nicht versäumen, die Eltern miteinzubeziehen. Mindestens ist anzuraten, vorher die Eltern schriftlich von dem Vorhaben in Kenntnis zu setzen. Geeignet wäre auch ein nachfolgender Elternabend oder die Abgabe einer schriftlichen Dokumentation.

2.5 Technische Voraussetzungen: Videorecorder und Fernsehapparat in der Schule. In vielen Fällen können diese Apparate von benachbarten Schulen, Pfarreien oder Fabriken ausgeliehen werden. Film-, Foto-, Radio- oder Fernsehgeschäfte können allenfalls angefragt werden.

2.6 Anfang jeder medienerzieherischen oder überhaupt jeder erzieherischen Arbeit ist die Abklärung des Ist-Standes bei den Schülern. Es ist also die medienbeeinflusste, erziehungskritische Situation zu erkunden: Wie viele Kinder sehen die Sendung? Wie oft sehen sie sie? Wie, allein oder mit andern? Was bedeutet sie ihnen? usw.

3. Verlaufsskizze:

1. Teil: Vom Umgang mit Meinungen

3.1 Ziele:

- Toleranz: Fremde Meinungen verstehen und dulden lernen.
- Selbsterfahrung: Eigene Meinung wahrnehmen, formulieren, verstehen und begründen lernen.
- Veränderung: Seine eigene Meinung durch die Auseinandersetzung mit andern Meinungen relativieren und eventuell ändern lernen.

3.2 Voraussetzungen:

- Videorecorder, Fernsehapparat
- Videoband mit einer aufgenommenen Sendung
- Zeitaufwand: etwa 4 Schulstunden

3.3 Verlauf:

- Einführung: Die Sendung «Aktenzeichen» ist Anlass für viele Auseinandersetzungen.
- Anfangstest: Wer von Euch ist für/gegen «Aktenzeichen: XY... ungelöst»? Wer will, dass sie beibehalten/abgesetzt wird? Resultate festhalten.
- Sammeln der persönlichen Meinungen und Begründungen dafür an der Wandtafel.

- Podiumsdiskussion mit etwa vier Schülern über Pro und Kontra. Auf Tonband aufnehmen. Lehrer als Gesprächsführer. Die Podiumsteilnehmer können auch ausgewechselt werden.
- Sequenzenweise Visionierung einer Sendung mit anschliessender Besprechung. Begründungen des Standpunktes des Zuschauers, Belegen der Aussagen mit Fakten in der Sendung.
- Kritische Überarbeitung der Meinungen an der Tafel: Differenzierungen, Einschränkungen.
- Hausaufgabe: Jeder Schüler schreibt die zwei wichtigsten Gründe dafür/dagegen auf und unterstreicht die zwei seiner Ansicht nach wichtigsten Gründe. Lesen der Argumente.
- Die unterstrichenen, wichtigsten Aussagen und Urteile über die Sendung kleben wir in der Schule auf ein Blatt.
- Schlusstest: Wer von Euch ist für/gegen «Aktenzeichen: XY... ungelöst»? Wer will, dass sie beibehaten/abgesetzt wird? Resultate wiederum festhalten.
- Rückblick über die Arbeit. Persönliche Stellungnahme des Lehrers zur Sendung und zu den Aussagen darüber.

4. Verlaufsskizze:

2. Teil: Vom Vor-Urteil über das Argument zum Urteil

4.1 Ziele:

- Kommunikation: einen öffentlichen Kommunikationsprozess zu einem persönlichen machen.
- Argumente: Lernen, Meinungen mit Argumenten zu konfrontieren.
- Lernen lernen: Erfahren, wie Lernen ein Prozess ist, der ständig von Verunsicherung der Vor-Urteile zur Verunsicherung mit Urteilen geht.
- Kommunikative Kompetenz: Schüler lernen, ihre Urteile über die Sendung auch in einem Massenmedium, einer Zeitung, zu formulieren und zu verbreiten.

4.2 Voraussetzungen:

- ZAUM-Dokumentation (siehe 2.3)
- Zeitaufwand etwa vier Schulstunden

4.3 Verlauf:

- Was will die ARBUS-Petition? – Lehrer-Darbietung: Text 1: «Petitionstext», «Warum diese Petition?» (s. 5. Anhang)
- Was ist die Eigenart dieser Sendung? – Schüler-Lektüre: Text 2: «Die Eigengesetzlichkeit von ‹XY›»
- Wie erfolgreich ist diese Sendung? Schüler-Meinungen sammeln. – Dann Schüler-Lektüre: Text 3: «Zu den Erfolgsquoten von ‹XY›»
- Wir wollen hören, wie es juristisch steht. – Gruppenweise Schüler-Lektüre und Austausch der Erkenntnisse: Text 4: «Juristische Fragwürdigkeiten»
  a) «Vermischung von öffentlicher Aufgabe und Privatinteressen»
  b) «Dem Gerichtsurteil wird vorgegriffen»
  c) «Die Frage der Verhältnismässigkeit»
  d) «Mangelhafte Abstützung in kantonalen Strafprozessordnungen»
- Wir wollen hören, wie es gesellschaftspolitisch steht. – Gruppenweise Schüler-Lektüre und Austausch der Erkenntnisse: Text 5: «Gesellschaftlich-politische Gefährlichkeit»
  a) «Die simple Einteilung in gut und bös»
  b) «Gefährdung der Resozialisierung»
  c) «Verzerrtes Bild der Kriminalität»
  d) «Verunsicherung in der Bevölkerung, unfähiger Rechtsstaat?»
- Wie steht es eigentlich mit den Betroffenen? – Gemeinsame Lektüre. Text 6: «Problematik für einzelne Betroffene».
- Dritter Test: Wer von Euch ist für/gegen «Aktenzeichen: XY... ungelöst»? Wer will, dass die Sendung beibehalten/abgesetzt wird? Resultate wieder festhalten. Ergebnisse der drei Tests vergleichen und auch Schülern vorlegen.
- Hausaufgabe: «Meine Meinung zur Fernsehsendung ‹Aktenzeichen: XY... ungelöst›». Schreibt kurze Texte, so dass wir zusammen eine Seite in einer Lokalzeitung oder in einer Schülerzeitung gestalten können. Auch wir möchten unsere Meinung in der Öffentlichkeit dazu äussern, nachdem wir uns intensiv damit auseinandergesetzt haben (Lehrer vermittelt einen solchen Kontakt).

5. Anhang: Texte aus dem Argumenten-Katalog

Die Original-Fassung des Argumenten-Katalogs des ARBUS ist 12seitig. Hier wird eine leicht gekürzte Fassung abgedruckt. Der

ganze Text ist bei der Sektion Bern des Arbeitnehmer-Radio- und Fernsehbundes der Schweiz, Postfach 1061, 3001 Bern, erhältlich.

Text 1:

Petitionstext

Die Unterzeichnenden fordern die Generaldirektion der SRG auf, die Sendung «Aktenzeichen: XY... ungelöst» vom Programm des Fernsehens der deutschen und rätoromanischen Schweiz abzusetzen. Aufklärung von Verbrechen und Fahndung nach Verbrechern ist in einem Rechtsstaat grundsätzlich Sache der Polizei. Nur in Ausnahmefällen rechtfertigt sich der Einsatz weiterer Mittel. Eine auf spannungsgeladene Unterhaltung ausgerichtete Menschenjagd, wie sie «Aktenzeichen: XY... ungelöst» darstellt, dient in erster Linie der Befriedigung der Sensationslust des Fernsehpublikums und ist in jedem Fall abzulehnen.

Warum diese Petition?

Warum nun aber gerade eine Attacke auf das beliebte «XY»? (...)

Gerade weil diese Sendung so beliebt ist, gerade weil sie eine so hohe Sehbeteiligung aufweist, gerade weil sie auch in Arbeitnehmerkreisen unkritisch konsumiert wird, gerade weil sie eben ein heisses Eisen darstellt, wird diese Petition gestartet, wird diese Petition nötig.

Der ARBUS hat seit seinem 50jährigen Bestehen immer wieder in Richtung Medienerziehung gearbeitet. Und er will diesen Aspekt seiner Arbeit in den kommenden Jahren vermehrt wieder betonen. Nur wenn er Medieninhalte beliebter Sendungen, Inhalte von Sendungen, die alle fünf Wochen einfach zum Freitagabend gehören, kritisch untersucht, nur dann kann er dieser Aufgabe gerecht werden. (...)

Aber auch aus einem andern Grund ist es nichts als selbstverständlich, dass sich der ARBUS dieser Sendung annimmt. In «XY» werden nicht die Steuerhinterzieher gefahndet, nicht die Wirtschaftskriminellen, nicht die Gentlemengauner. Nein, zum grossen Teil handelt es sich um die Aufspürung und um die Jagd nach kleinen Leuten, denen die Geborgenheit eines intakten Elternhauses fehlte, denen eine gute Schulbildung verunmöglicht war, die vielleicht hundertmal in ihrem Leben, am Arbeitsplatz, im Wirtshaus auf die Seite geschoben wurden, keine Anerkennung fanden, resignierten und sie sich schliesslich in einer kriminellen Handlung zu verschaffen glaubten. Leute, deren Verbrechen als Rache an der Gesellschaft, in der für sie kein Platz war, zu verstehen ist. (Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen klar, dass die Mehrzahl der in Schweizer Gefängnissen Inhaftierten aus finanziell und sozial benachteiligten Schichten stammt.) Damit sind solche kriminellen Handlungen nicht entschuldigt, immerhin aber erklärbar. (...)

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Der ARBUS hat wie die Polizei, wie die Bevölkerung Interesse daran, dass Verbrechen aufgeklärt werden, dass man die Straffälligen findet und sie zurückführt in die Gesellschaft. Der ARBUS aber wendet sich in aller Schärfe dagegen, dass solche fehlgeleiteten Menschen dazu herhalten müssen, das Fernsehpublikum von den zum grossen Teil veränderbaren Missständen in unserer Gesellschaft und deren Ursachen abzulenken. Im Gegenteil: Der ARBUS will ein Radio, ein Fernsehen, welches das Publikum für solche Missstände sensibilisiert und es zu deren Veränderung anspornt.

Text 2:

Die Eigengesetzlichkeit von «XY»

«Eine Fahndungssendung unterliegt aber ihren eigenen Gesetzen. Will sie auf die Dauer Erfolg verbuchen, so muss sie attraktiv und wandlungsfähig sein, dass sie ständig hohe Sehbeteiligungen erhält. Erst durch diese hohen Sehbeteiligungen werden die Voraussetzungen für den Erfolg geschaffen.» (S. 50 *)

Praktisch alle unsere Argumente gegen «XY» stehen im Zusammenhang mit diesen von Zimmermann angetönten Gesetzen und der daraus resultierenden Eigendynamik der Sendung. Sie führt dazu, dass «XY» unserer Meinung nach juristisch in mehrerer Hinsicht fragwürdig, kriminalpolitisch und gesellschaftlich-politisch gefährlich sowie menschlich abstossend ist.

Einige stichwortartige Angaben zu «XY»

Allgemeines: Eurovisionssendung von ZDF, ORF und SRG (Verantwortung bei ZDF). Seit Ende 1967 in BRD, pro Jahr 10 Sendungen; jeweils Freitagabend 20.15 bis 21.15 Uhr, kurz vor Mitternacht jeweils «erste Erfolgsbilanz». Schweiz seit anfangs 1969 (ab 13. Sendung) dabei. Anfang 1979 100. Sendung in Schweiz. «XY» ist Fahn-

* Zitate, die nur mit der Seitenzahl gekennzeichnet sind, wurden entnommen aus: Eduard Zimmermann, Das unsichtbare Netz, Rapport für Freunde und Feinde, Lizenzausgabe NSB. In diesem Buch – laut Klappentext «viel spannender und noch aufregender als die Sendung selbst» – ist auch ein detailliertes Verzeichnis der ersten 22 Sendungen enthalten. Weil neuere Zahlen vielfach nicht erhältlich sind, wird im folgenden teilweise auf diese Dokumentation zurückgegriffen.

dungssendung: es werden ungelöste Kriminalfälle gezeigt; Fragen an Publikum; Zuschauer können an die Studios der drei Länder telefonisch Hinweise melden; laufende Auswertung und Erfolgsmeldungen; Präsentation der Sendung im Hauptstudio (ZDF) durch Eduard Zimmermann.

Organisation: Gestaltung der Sendung durch die «Deutsche Kriminalfachredaktion Zimmermann» (DKF), Produktion durch Zimmermanns Produktionsgemeinschaft «Securitel» (seit 1976), beides Privatunternehmen; formelle Verantwortung für Sendung bei ZDF (zuständigem Redaktor); Gestaltung und Produktion in Zusammenarbeit mit Kriminalpolizeibehörden.

Für Schweiz: Kantonspolizei ZH ist polizeiliche Koordinationsstelle; Fälle werden von Schweizer Redaktor in Zusammenarbeit mit Polizei beschafft und an DKF weitergeleitet; Absprache des Textes mit DKF; Mitarbeit beim Schreiben des Drehbuches für Filmfälle aus Schweiz.

Kriterien für Aufnahme von Fällen: Kapital- oder Gewohnheitsverbrechen, internationaler Haftbefehl.
Aufbau der Sendung: pro Sendung üblicherweise 3 Filmfälle (Kurzkrimis mit Tatrekonstruktionen), 3 bis 6 Studiofälle (Fahndungsfotos, mündliche Erläuterungen).

Sehbeteiligung: 1977 durchschnittlich 50 % (in früheren Jahren noch höher); im Vergleich: 30 % für ARD-Sendung zur gleichen Zeit.
Sehbeurteilung: sehr positiv: um 6–7 herum (bei Skala von – bis +10).

Anteil von Fällen aus der Schweiz: Bis und mit 100. Sendung (88 Sendungen mit Schweizer Beteiligung) gesamthaft 756 Fälle. Davon 77 Fälle aus der Schweiz.

Text 3:

Zu den Erfolgsquoten von «XY»

Die Befürworter von «XY» gehen weitgehend davon aus, dass der Zweck (erfolgreiche Aufklärung von Verbrechen) die Mittel heiligt. Von diesem Standpunkt aus gesehen ist die Erfolgsquote also wichtigster Beurteilungsmassstab der Sendung. Obwohl die andern Argumente für uns viel wichtiger sind, kommen wir also nicht darum herum, auch die Erfolgsquoten etwas näher zu betrachten. Es ist klar festzustellen, dass «XY» Erfolge aufweisen kann, wobei diese natürlich keinen Einfluss auf die Polizeistatistik haben. Der kriminalistische Ertrag liegt allerdings um einiges tiefer, als gemeinhin angenommen wird.

In den ersten 100 Sendungen wurden insgesamt 756 Kriminalfälle behandelt. 300 Fälle (39,7 %) wurden geklärt, bzw. gelöst. Es wurde in 472 Fällen nach Personen gefahndet (pro Fall z. T. nach mehreren Personen), davon erfolgten 267 Festnahmen. Zusätzlich wurden noch 42 Personen festgenommen, die durch die Sendung erst identifiziert worden waren.

Nun sagen diese Bruttozahlen relativ wenig aus. Zum einen sind sie nicht aufgeschlüsselt nach verschiedenen Verbrechenskategorien, zum andern ist der Beitrag unbestimmt, den «XY» zur Lösung des Falles, resp. der Festnahme des jeweils Verdächtigen geleistet hat. (So kann beispielsweise ein Zuschauerhinweis entscheidend sein für die Lösung eines Falles, er kann aber unter Umständen auch nur ein kleines Teilchen unter vielen andern von der Polizei erarbeiteten Hinweisen sein.) Ungeklärt ist natürlich auch die Frage, wieviele dieser Fälle die Polizei auch ohne «XY» gelöst hätte.

Ziemlich mager sind die Erfolge bei der Aufklärung von Kapitalverbrechen und vor allem beim Versuch, länger zurückliegende ungelöste Kapitalverbrechen zu klären. (Ausgerechnet jene Fälle also, die schwergewichtig zu spannungsgeladenen Filmen verarbeitet werden, zeichnen sich durch eine sehr niedrige Erfolgsquote aus, während das «Beigemüse» von Studiofällen eine relativ hohe Erfolgsquote aufweist.) In den ersten 22 Sendungen (vgl. Zimmermanns Buch) wurden insgesamt 32 ungeklärte Mordverdachtsfälle – das heisst Fälle, in denen ein Tatverdächtiger noch gefunden werden musste – behandelt. In nur 2 von diesen Fällen trug «XY» zur Lösung bei. Etwas detailliertere Zahlen sind für die Schweiz vorhanden. In den ersten 100 Sendungen (88 mit Schweizer Beteiligung) wurden 13 Filmfälle aus der Schweiz gezeigt. Dank der Sendung konnten 3 geklärt werden, 1 weiterer wurde sonst geklärt, 9 Fälle sind noch offen. (Ein noch ungünstigeres Bild bei den Filmfällen ergibt sich für Österreich: Wie wir einem für das ORF erstellten Gutachten entnehmen, konnte von den 12 österreichischen Filmfällen von 68 bis 73 nur ein Fall geklärt werden.) In den total 77 Schweizer Fällen erfolgten 10 Verhaftungen direkt aufgrund der Sendung, daneben sind 37 sonstige Verhaftungen zu verzeichnen, 23 Personenfahndungen sind noch offen. Rund 5–10 Fälle aus Österreich und Deutschland konnten durch Hinweise aus der Schweiz geklärt werden.

Der kriminalistische Ertrag von «XY» ist – zieht man die Erfolgsquote nach Schwere der Verbrechen in Betracht – also eher mässig und steht in keinem Verhältnis zu den bedenklichen Nebenfolgen der Sendung. Ein statistischer Vergleich zu den üblichen untheatralischen TV-Fahndungen der Polizei, welche sich in schwerwiegenden Fällen aufdrängen können, besteht leider nicht. Nach bald zehn Jahren «XY» wäre es eigentlich nichts als selbstverständlich, wenn die SRG einmal eine diesbezügliche Studie in Auftrag gäbe.

Text 4:

Juristische Fragwürdigkeiten

a) Vermischung von öffentlicher Aufgabe und privaten Interessen

Aufklärung von Verbrechen ist in einem Rechtsstaat in erster Linie Sache der Polizei. «XY» wird aber unter Mitwirkung der Polizei von Privatleuten gestaltet und produziert. So ist Eduard Zimmermann trotz des offiziös-amtlichen Anstrichs der Sendung freier Journalist und somit Privatunternehmer mit Vertrag zum ZDF. (Begreiflicherweise meinen aber zum Teil Zuschauer, Zimmermann sei Angestellter der Kriminalpolizei oder des ZDF.) Diese Verschmelzung von amtlich-kriminalpolizeilicher Fahndung mit einem privaten Unternehmen muss fast zwangsläufig zur Interessenkollision zwischen seriöser Fahndung und showmässiger Gestaltung (für einträglichen Publikumserfolg) führen. Weiter ergibt sich das Problem, dass geheime amtliche Akten Privatleuten zur Herstellung der Sendung zur Verfügung gestellt werden. Diese Frage stellt sich verschärft, wenn man weiss, dass ungelöste «XY»-Fälle von Zimmermann teilweise in der Boulevard-Presse noch weiter verramscht wurden.

In der «Neuen Revue» beispielsweise wärmte Eduard Zimmermann ungelöste «XY»-Fälle in der Serie «Eduard Zimmermann packt aus» wieder auf. Beispiele von Schlagzeilen aus dieser Serie: «Das Scheusal, das seine Opfer zerstückelte»; «Wenn sie sich lieben, schlägt der Unhold zu»; «Gesucht der Mann, der eine nackte Frau verbrannte»; «Gesucht der lautlose Messerstecher, der Wehrlose überfällt»; «Gesucht der Lustmörder, der seine Opfer schändet».

b) Dem Gerichtsurteil wird vorgegriffen

Ein elementarer Grundsatz des Strafrechts besteht darin, dass ein Tatverdächtiger bis zum Gerichtsurteil als unschuldig zu gelten hat. Durch «XY» werden aber einem Vielmillionen-Publikum rekonstruierte Tathergänge gezeigt. Obwohl die vermuteten Täter formal korrekt als Tatverdächtige bezeichnet werden, besteht durch die spannend-reisserisch aufgemachten Kurzkrimis (Untermalung mit Krimi-Musik etc.) die notwendige Distanz für den Zuschauer nicht mehr: Für ihn wurden die gezeigten Verbrechen so und nicht anders begangen (auch wenn eine spätere Gerichtsverhandlung vielleicht einen ganz anderen Hergang ergibt). Dem allfällig folgenden Gerichtsurteil wird so in schwerwiegender Weise vorgegriffen. Abgesehen davon, dass «XY» schon erhebliche dichterische Freiheiten («szenische Untermalungen») bei den filmischen Rekonstruktionen nachgewiesen wurden, besteht das allgemeine Problem, dass ein Film die polizeilichen Rekonstruktionen zwangsläufig interpretieren muss: Nimmt man im besten Fall noch an, dass ein Zeuge die ganze Tat mitverfolgen konnte, so bleibt immer noch die Tatsache, dass die Zeugenaussage nur einzelne Teile des Verhaltens des Täters und der weiteren Anwesenden abdeckt, der Film aber unvermeidlich das ganze Verhalten (jede Bewegung der Anwesenden) zeigt. Neben dem de-facto-Vorgreifen des Gerichtsurteils beim «Normalpublikum» kann «XY» so auch zur Beeinflussung von Zeugen führen, dass deren Aussagen für das Gericht unbrauchbar werden.

Zur Gefährlichkeit der «XY»-Tatrekonstruktionen schreibt Frank Arnau in der NZZ vom 28. Dezember 1970: «Eine entscheidend wichtige Frage muss gestellt werden: Wie ist es duldbar, dass die Sendung ‹XY› ‹Tat›- und ‹Tatort-Rekonstruktionen› darbietet, die eindeutig von der Realität abweichen, da ihnen ausnahmslos das unerlässliche Grundmerkmal der amtlichen Tatortrekonstruktion fehlt? 1. Der Tatort als solcher. 2. Teilnahme aller verfügbaren Personen, die bei der Tat anwesend waren, gleichviel in welcher Eigenschaft (Opfer, Täter, Zeugen). 3. Beachtung der strafverfahrensrechtlichen unabdingbaren Vorschriften, Rekonstruierung des historischen Ablaufs der Tat. In den Pseudo-Rekonstruktionen durch die Sendung ‹XY› ist keine dieser Elementarvoraussetzungen der ordnungsgemässen ‹Tat-Rekonstruktion› erfüllt. Schauspieler, die erfundene Szenen mit erfundenen Texten und erfundenen Handlungsdetails spielen. Kein echter Tatort. Kein echter Täter oder Tatzeuge oder sonstwie für die Rekonstruktion persönlich tätige oder aussagende Personen.»

c) Die Frage der Verhältnismässigkeit

Die Fahndung durch «XY» stellt einen schwerwiegenden Eingriff in die Persönlichkeitssphäre des Betroffenen dar, wie etwa Telefonabhören oder eine Hausdurchsuchung. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit bedingt, dass ein Publikum, welches in die Millionen geht, nur in äusserst schwerwiegenden Fällen eingesetzt werden darf. Diese Verhältnismässigkeit des Eingriffs scheint uns bei «XY», wo zwangsläufig 10 mal im Jahr 6 bis 7 Fälle «präsentiert» werden müssen, nicht genügend gewahrt zu werden. «XY» zeigt neben den Filmfällen, wo es meist um Gewaltverbrechen geht, zur Hauptsache Vermögensdelikte, die nicht durchwegs der «grossen» Kriminalität zuzurechnen sind.

Einen gewissen Einblick in die Schwere der behandelten Fälle vermögen die Gerichtsurteile der gefassten Täter zu geben. In Zimmermanns Buch sind die abgeschlossenen Gerichtsverfahren gegen total 46 Personen aufgeführt. Bei diesen Gerichtsurteilen ergaben sich dabei folgende Haftzeiten:

Verfahren eingestellt	2 Personen
0 – 2 Jahre	9 Personen (davon gegen 1 weitere Verfahren noch ausstehend)
über 2 – 4 Jahre	12 Personen (davon gegen 2 w. V. n. a., 1 mal zugleich unbefristete Verwahrung)
über 4 – 6 Jahre	11 Personen (davon gegen 1 w. V. n. a.)
über 6 – 8 Jahre	6 Personen
über 8 Jahre	6 Personen (davon 2 lebenslänglich)

Nur die Hälfte aller Verurteilten erhielt also Haftstrafen von mehr als 4 Jahren. Dies ist doch ein deutlicher Beleg, dass in «XY» nicht nur «grosse» Verbrecher gejagt werden, sondern mitunter auch mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird.

d) Mangelhafte Abstützung in kantonalen Strafprozessordnungen

Ein weiteres – eher formaljuristisches – Argument kommt hinzu: Öffentliche Fahndung stützt sich in der Schweiz auf die kantonalen Strafprozessordnungen ab. Nun enthalten aber keineswegs alle kantonalen Strafprozessordnungen eine Klausel, wonach die Öffentlichkeit zur Verbrechensaufklärung miteinbezogen werden könnte. Es ist deshalb juristisch bedenklich, wenn trotz dieser zum Teil fehlenden rechtlichen Grundlage bei einer so bedeutenden TV-Grossfahndung wie «XY» mitgemacht wird.

Text 5:

Gesellschaftlich-politische Gefährlichkeit

«XY» zielt in erster Linie auf den Voyeurismus des Publikums ab. Dies zeigt sich am deutlichsten bei den Kurzkrimis, wo der eigentliche Informationsgehalt in wenigen Sätzen zusammengefasst werden könnte, für die Fahndung völlig unwichtige Details aber breit und sensationsgemäss ausgewalzt werden. Wenn beispielsweise nur noch ein mit Personalien bekanntes Mitglied einer ansonsten gefassten Gruppe gesucht wird, der Tathergang aber geklärt ist, appelliert die filmische Rekonstruktion lediglich an den Nervenkitzel der Zuschauer und kann überhaupt nicht mehr mit der Notwendigkeit der Aufklärung gerechtfertigt werden. In noch verstärktem Mass wird «XY» in der Schweiz zur reinen Sensationsshow mit «importierter Kriminalität» (nur etwas mehr als jeder 10. Fall stammt aus der Schweiz). «XY» ist in seiner ganzen Gestaltung als Räuber- und Poli-Spiel aufgemacht, an dem sich die ganze Nation beteiligen kann. Nebenbei sind, um das Interesse noch etwas mehr zu wecken, für Hinweise jeweils Belohnungen ausgesetzt. Sind die Fälle der Kriminalpolizei keine Belohnung wert, stellt das ZDF aus eigenem Sack 1000 Mark pro Fall zur Verfügung. Diese Menschenjagd erzeugt durch ihre vereinfachende Sensationshascherei, ihre verengte Perspektive und das Absehen von weiteren Zusammenhängen ein gefährliches Klima von Angst und «law-and-order»-Stimmung in der Bevölkerung.

a) Die simple Einteilung in Gut und Bös

Vielleicht der wichtigste Kritikpunkt an «XY» überhaupt liegt in der simplen Einteilung in Gut und Bös, die in dieser Sendung vorgenommen wird. Dem «guten» Fernsehzuschauer zuhause wird eine Galerie von «bösen» Ganoven vorgeführt.
Dazu nochmals Frank Arnau in der NZZ vom 31. Dezember 1970: «Wenn Diebe und Mörder, Totschläger und Scheckfälscher, Betrüger und Sexualverbrecher als eine Gemeinschaft von Kriminellen gejagt werden, so führt dies zu einer generalisierten und unterschiedslosen Verdammung aller Straffälligen. Es ist der Weg zur Schaffung einer nur im totalitären Gedankenunrat möglichen Kaste von Untermenschen. Bei diesen absurden, allen neuzeitlichen Erkenntnissen der Fachwissenschaft zuwiderlaufenden Vereinfachungen wird überhaupt nicht mehr ge-urteilt und be-urteilt, sondern einfach ver-urteilt.»
In «XY» werden die Verbrecher ohne einsehbare Motive gezeigt und damit zur Verkörperung des Bösen schlechthin stilisiert. In einem Brief von 1974 an die SRG schreibt der Strafrechtler Peter Aebersold dazu: «Das Publikum wird dadurch in seinem Vorurteil bestätigt, in unsern Strafanstalten sässen vor allem brutale Gewaltverbrecher und internationale Berufsgangster. In Wirklichkeit machen derartige Insassen nur einen verschwindend kleinen Teil der Belegschaft aus; bei der Mehrzahl handelt es sich um Sozialfälle, um Leute, die für die Gemeinschaft eher lästig als gefährlich sind, die aus Motiven, die sie nicht beherrschen, immer wieder aussichtslos ‹Krämpfe› drehen. Beim Versuch, diese Menschen zu sozialisieren und rehabilitieren, stellt sich aber das von der «XY»-Sendung sorgsam gepflegte, auf Sündenbockprojektionen beruhende falsche Bild vom Verbrecher als gewichtiger Hemmschuh dar.»

«XY» verzichtet bewusst auf jedes Verständnis für Straffällige. So schreibt Zimmermann: «Das ist der Grund, weshalb es bei ‹Aktenzeichen: XY› ganz bewusst keine sympathischen oder bewundernswürdigen Täter gibt. Bei den redaktionsinternen Drehbuchbesprechungen spielt der Begriff der Sympathielage eine grosse Rolle. An die Stelle der Bewunderung der Täter tritt bei ‹Aktenzeichen: XY› mit Absicht das Mitgefühl mit den Geschädigten und den Opfern.» (S. 136)

Nach unserer Meinung darf aber neben dem selbstverständlichen Mitgefühl zu den Opfern der Versuch, den Täter zu verstehen, nicht fehlen.

Der Straftäter stellt sich mit seiner Tat nicht ausserhalb der menschlichen Gesellschaft. Es geht nicht um ein Entweder-oder des Mitgefühls zwischen Opfer und Täter, sondern um ein Sowohl-als-auch.

b) Gefährdung der Resozialisierung

Durch das in diesem Zusammenhang entstehende Klima ist natürlich die Resozialisierung der Straffälligen, die Wiedereingliederung in die Gesellschaft, schwer gefährdet. Zudem verengt «XY» die Problematik allein auf den polizeilichen Aspekt. Kein Wort zu möglichen Ursachen, sozialen Hintergründen des Verbrechens; der Zuschauer wird zwar aufgefordert, bestimmte Verbrecher zu jagen, nie wird er aber aufgefordert, solchen Verbrechern gegenüber Verantwortung zu zeigen und ihnen zu einer sinnvollen Entfaltung in unserer Gesellschaft zu verhelfen. So wird auch der Eindruck erweckt, dass die Probleme mit der Inhaftierung der Straffälligen gelöst seien. Die Aspekte von Reformen, Resozialisierung und vorbeugenden Massnahmen werden völlig beiseite gelassen.

c) Verzerrtes Bild der Kriminalität

«XY» erweckt den Eindruck, dass die Kriminalität ganz allgemein bedrohlich anwachse und verstärkt damit Angst und Verunsicherung des Zuschauers. «So hat ein Heer von Ganoven leichtes Spiel. Die Zahl der Opfer steigt von Jahr zu Jahr. Man muss sie bereits nach Millionen zählen. Der Schaden, der ihnen zugefügt wird, beträgt jährlich mehrere Milliarden Mark. Jede einzelne von ihnen war vorher hart verdient, oft unter Entbehrungen erspart. Allein die bekannt gewordene und registrierte Kriminalität wächst dreimal schneller als die Bevölkerung. Aber auch die unbekannte Kriminalität nimmt rapide zu. (...) Die guten Chancen in der Bundesrepublik locken auch immer mehr ausländische und international tätige Gangster an. Aus Nord- und Südamerika, aus Marokko und fast allen europäischen Ländern eilen sie in Scharen herbei, um auf ihre Art am westdeutschen Wohlstand teilzuhaben. Selbst aus den Ostblockländern finden sie zu Hunderten den Weg ins Wunderland.» (S. 45)

Die Kurzkrimis erwecken den Eindruck, dass der Zuschauer durch gewaltsame Verbrechen immer mehr bedroht wird. Dies führt zu einer massiven Überschätzung des Risikos, selbst Opfer von Kapitalverbrechen zu werden (wobei eine solche Angst sicher das ungeeignetste Mittel ist, der wirklichen Bedrohung wirksam und sachlich zu begegnen). Eine in Hamburg durchgeführte Umfrage ergab beispielsweise, dass die Befragten im Durchschnitt die Zahl der jährlichen Opfer von absichtlichen Tötungsdelikten in Hamburg auf 121 Personen schätzten; tatsächlich liegt die Zahl nach langjährigem Durchschnitt bei 16,5 Opfern pro Jahr.

Eduard Zimmermann selbst weist in seinem Buch nach, dass die Gewaltkriminalität geringer ist als früher. Seinen Zuschauern sagt er dies leider nicht: «Die klassische Gewaltkriminalität ist zumindest seit der Einführung der Verurteiltenstatistik im Jahre 1884 konstant rückläufig. Noch um 1900 mussten sich die meisten aller in Deutschland angeklagten Personen wegen ‹Verbrechen wider das Leben oder die Person› verantworten. Seitdem ist die Gruppe der Gewalttäter auf ein Viertel ihrer ehemaligen Grösse zusammengeschmolzen. Heute wird in der Bundesrepublik erheblich weniger gemordet und getötet als etwa im Kaiserreich.» (S. 129)

Betrachtet man die Entwicklung der Kriminalität in der Schweiz, so ergibt sich ein sehr differenziertes Bild: Von 1960 bis 1975 sank gemäss Gerichtsstatistik die Zahl der nach Strafgesetzbuch Verurteilten gesamthaft von 22 003 auf 20 397 (–7,3 %). Dabei nahm in der gleichen Zeit die Wohnbevölkerung um rund 20 % zu. Die Verurteilungen nach Delikten wegen Leib und Leben stiegen von 2044 auf 2134 (+ 4,4 %), die Verurteilungen nach Sittlichkeitsdelikten (bei «XY» häufig gezeigt) nahmen ganz deutlich um 42 % ab. Relativ stark nahmen hingegen die Vermögensdelikte zu (30 %).

Das Bild des durchgehenden Ansteigens der Kriminalität wird also gründlich widerlegt. Hinzu kommt, dass Feststellungen, welche «XY» für die BRD trifft, für die Schweizer Verhältnisse keineswegs stimmen müssen, das Bild also noch mehr verzerren.

d) Verunsicherung in der Bevölkerung, unfähiger Rechtsstaat?

In «XY» wird systematisch der politisch gefährliche Eindruck erweckt, ein Rechtsstaat sei nicht fähig, gegen das Verbrechen vorzugehen. «Die Zeiten haben sich, insbesondere in der Bundesrepublik, geändert. Kein echter Ganove hat heute mehr Angst vor der Kripo. Er weiss genau, wie sehr in den letzten Jahren nach dem Kriege die Polizei in ihren Kompetenzen beschnitten worden ist. Er, der routinierte Rechtsbrecher – und nicht etwa der gesetzestreue Bürger – ist in erster Linie der Nutzniesser der ‹Entpolizeilichung›. Nicht selten protzen Deutschlands Gangster mit dem Vorteil, der ihnen durch den Gesetzgeber für die Auseinandersetzung mit der Polizei beschert worden ist.» (S. 100)

In gleicher Weise wird auch bei den «XY»-Sendungen gegen rechtsstaatliche Grundsätze und «verbrecherfreundliche» Gesetzgebung geschossen. Dadurch wird die Angst und Verunsicherung in der Bevölkerung geschürt, was in erster Linie Grundlage für Aggression und Law-and-order-Stimmung bildet. Unterschwelliges Denunziantentum greift um sich, es wird die Mentalität erzeugt, dass jeder jeden überwachen soll. Es ist nicht

erstaunlich, wenn sich so wie nach den jüngsten Terrorakten in Köln – Bürgerwehren bilden, die ihre Nachbarn auf «Normalität» hin kontrollieren und bereit sind, gegen das «Abnormale» radikal vorzugehen. (Vom «Fahnderlis»-Spielen bis zum «Richterlis»-Spielen, bis zur Volksjustiz also, ist es nur ein kleiner Schritt!)

Dass «XY» neuen Verbrechen sogar Vorschub leisten kann, schreibt Peter Aebersold in seinem Brief an die SRG: «Stattdessen muss der Betrachter annehmen, dass ein möglichst weitgehender Ausbau der Polizei sowie eine erhöhte Wachsamkeit seitens der Bevölkerung die einzigen Mittel einer erfolgversprechenden Verbrechensbekämpfung seien. Das Misstrauen, das die Sendung letztlich fördert, dürfte sich aber auf intakte Sozialstrukturen (z. B. innerhalb eines Dorfes, eines Wohnblocks oder eines Betriebes) nur schädlich auswirken. Damit leisten die Sendungen – ohne es zu wollen – Bedingungen Vorschub (Misstrauen, Anonymität, Beziehungslosigkeit), die für die Entstehung neuer Kriminalität der günstigste Nährboden sind.»

Diese rein kriminalpolitisch negativen Aspekte überspielen unserer Meinung nach auch bei weitem allfällige Aspekte des verbesserten Schutzes gegen Verbrechen, die von «XY» durch Tips zur Vorbeugung einbezogen werden.

Text 6:

Problematik für einzelne Betroffene

«XY» stellt einen riesigen Pranger dar (Zimmermann: ‹moderne Litfassäule›), auf den die Betroffenen gestellt werden. Durch die millionenfache Verbreitung dieses – wie schon gezeigt – sehr einseitigen Blides der Täter erscheint der einzelne als Bösewicht ohne irgendwie einsehbare Motive. Er hat keine Möglichkeit, sich zu rehabilitieren, für die Zuschauer hat sich die Tat, wie gezeigt, ereignet. Wenn die Sache bei der Gerichtsverhandlung auch ganz anders aussieht, so bleibt daher das Odium des gezeigten Verbrechens an ihm haften. Es ist schwer, einen solchen «XY»-Stempel wieder auszuwischen.

Dass die Resozialisierung eines Millionen gezeigten Täters noch schwieriger wird, als sie ohnehin schon ist, dürfte klar sein. Das Problem verschärft sich noch, wenn man die teilweise relativ kurzen Haftstrafen der durch «XY» Verhafteten ansieht. Zimmermann bestreitet die Gefährdung der Resozialisierung zwar, weil das Fernsehpublikum schnell vergessen würde. Handkehrum weist er aber stolz auf das fotografische Langzeitgedächtnis von «XY»-Zuschauern hin, wodurch Gesuchte noch lange nach der Sendung gefasst werden konnten.

Neben dem eigentlich Gesuchten kann aber auch der ganze Umkreis der Täter und Opfer in das sensationslüsterne Licht von «XY» gezogen werden. Nicht zuletzt wirkt auch der herablassende und streckenweise schlicht primitive Jargon der Präsentation abstossend.

Neben moralisierenden Sprüchen, wonach beispielsweise leichte Mädchen halt gefährlich leben, liegen die Aussagen über Täter und deren Opfer z. T. ganz einfach unter der Gürtellinie. Ein typisches Beispiel aus Zimmermanns Buch: «Für die Kripo nahm der Fall anderthalb Jahre vor der Sendung in Düsseldorf seinen Anfang. Er begann mit einer Lebedame namens Elfie. Die hübsche Blondine besass eine ausgeprägte Schwäche für schöne Kleider. Diese Schwäche wurde ihr zum Verhängnis. Ihren Nachbarn missfiel nämlich ein teurer Pelzmantel, mit dem Elfie im April 1966 plötzlich einherstolzierte.» (S. 53)

Fehler erhalten enormes Gewicht

Durch die riesenhafte Vergrösserung, welche durch «XY» vorgenommen wird, erhalten natürlich auch mögliche Fehler bei der Fahndung eine grosse Bedeutung. Am verhängnisvollsten wirken sich Fehler bei Personen aus, die von «XY» fälschlicherweise gesucht wurden und unschuldig sind, aber einem Millionenpublikum als tatverdächtig in Erinnerung bleiben.

Eine weitere mögliche Fehlerquelle liegt bei den «Falschverhaftungen» (von Personen, die beispielsweise dem Roboterbild oder vielleicht auch nur dem Schauspieler gleichen, der den Täter im Film darstellt und so viel länger gezeigt wird als das Fahndungsbild). Bezüglich der Häufigkeit solcher Falschverhaftungen bestehen keine genauen Zahlen. Von Zimmermann wurde 1976 festgestellt, dass die Zahl der falschen «Überprüfungen» nach den Feststellungen von «XY» für die letzten fünf Jahre bei etwa 30 liegt. Dies sei harmlos und falle praktisch nicht ins Gewicht. Nun sind die «XY» bekannt gewordenen Fälle natürlich jene, bei denen sich danach ein grosser Pressewirbel ergab. (Ein unschuldig Festgenommener beging z. B. in der Untersuchungshaft Selbstmord. Er beschäftigte sich zwar schon vorher mit Selbstmordgedanken. Immerhin ist aber vom Gedanken zum wirklichen Selbstmord kein kleiner Schritt.) Die Dunkelziffer von Fällen, bei denen sich – zum Glück für die Betroffenen – wenigstens keine grosse Publizität in der Presse ergab, dürfte wesentlich über Zimmermanns Zahlen liegen.

Fehler, wie sie hier beschrieben sind, können natürlich bei einer normalen Polizeifahndung auch vorkommen. Durch das riesige Raster von «XY» und durch die Art, wie die Verbrechen dargestellt werden, erhalten sie aber für den einzelnen Betroffenen ein erdrückendes Gewicht.

Argumente – aus den verschiedensten Blickpunkten – gegen «XY» gibt es viele. Sie lassen sich vielleicht am besten mit den Worten von SPIEGEL-Gerichtsberichterstatter Gerhard Mauz zu-

sammenfassen: «Eine Gesellschaft, deren Berichterstattung aus dem Bereich der Kriminalität und Justiz den Eindruck erweckt, hier habe man es mit Tieren in Menschengestalt, mit menschlichen Monstren zu tun, mit Menschen, die in Wahrheit gar keine Menschen sind und die ausserhalb der Gesellschaft stehen, eine solche Berichterstattung und Darstellung gefährdet die Gesellschaft weitaus mehr als die Kriminalität selber.»

Umschau

Berufsberatung und Wirtschaft

Die Zentralstelle für Berufsberatung des Kantons Zürich und die Zürcher Gesellschaft für Personalfragen haben kürzlich im Kasino Zürichhorn eine gemeinsame, gut besuchte Diskussionstagung durchgeführt, um die Zusammenarbeit der Berufsberater mit der Wirtschaft in direktem Kontakt und offenem Gespräch zu fördern und zu vertiefen, heisst es doch im neuen Berufsbildungsgesetz: «Die Berufsberatung hilft Jugendlichen und Erwachsenen durch allgemeine Aufklärung und persönliche Beratung bei der Berufs- und Studienwahl sowie bei der Gestaltung der beruflichen Laufbahn. Jugendliche werden in Zusamemnarbeit mit den Eltern, der Schule und der Wirtschaft, Erwachsene in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft beraten.» Der Leiter der Zentralstelle konnte als Teilnehmer des einleitenden Podiumsgesprächs begrüssen: Heinz Allenspach, Delegierter des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen; Walter Boll, Personalchef der Gebr. Sulzer AG; Kurt Egloff, Schulleiter; Dr. Paul Frey, Vorsteher der Berufsberatung der Stadt Zürich; Dr. Rudolf Natsch, Vizedirektor des BIGA; Dr. Markus Schelker, Sekretär der Gewerkschaft Bau und Holz; Dr. Heinz Schmid, Vorsteher des Kantonalen Amtes für Berufsberatung Bern, sowie, als Diskussionsleiter, Kantonsrat Dr. Anton E. Schrafl.

Gegen Modeberufe

Aus der Sicht der Wirtschaft stellte Allenspach als Diskussionsanreiz fünf Thesen auf: 1. Die Wirtschaft ist an einer guten Berufsberatung interessiert. 2. Die Berufsberatung soll ein realistisches Bild von den Anforderungen im Berufsleben vermitteln. 3. Die Berufsberatung soll keine Einbahn-, sondern eine Mehrwegroute zeigen. 4. Die Berufsberatung darf keine gezielte Berufslenkung sein. 5. Die Verantwortung der Betriebe für die Auswahl der Lehrlinge darf nicht auf die Berufsberatung abgeschoben werden. Daraus und auch aus der im Berufsbildungsgesetz formulierten Erkenntnis, dass Berufswahl als Laufbahnwahl kein einmaliger, punktueller Entscheid, sondern ein lebenslanger Prozess ist, entwickelte sich eine mehr als zweistündige, sehr lebhafte Diskussion, in deren Verlauf auch die Frage aufgeworfen wurde, ob Berufsberatung denn überhaupt nötig sei; die positive Antwort entbehrte allerdings nicht verschiedener kritischer Einschränkungen. Reserviert zeigten sich die Gesprächsteilnehmer gegenüber den eigentlichen Modeberufen, die oft schon nach Beendigung der Lehrzeit kaum mehr gefragt sind.

Weitere Gesprächsthemen waren die schulische Voraussetzung für die Berufslehre, die zwar nicht generell, aber in manchen Berufen eine Verschiebung nach oben erfahre; der immer stärkere Trend nach qualifizierten Berufen; die Förderung der Mobilität und der geplante Berufswechsel im Sinne der Karrierenplanung; die Mädchenberufe und dabei vor allem die medizinischen Hilfsberufe; die Schnupperlehre und die Berufswahlvorbereitung in der Oberstufe. Von niemandem wurde der These widersprochen, die Berufsberatung solle helfen, den richtigen Beruf zu finden, sie dürfe aber, besonders bei den Mädchenberufen, keinesfalls Zubringerin der Wirtschaft sein.

Fazit

Das Fazit der Diskussion fasste der Gesprächsleiter in den Forderungen zusammen, dass die freie Berufswahl des Einzelnen bestehenbleiben, aber die Mobilität gefördert werden sollte; dass ein noch besseres Bild über die qualitativen und quantitativen Bedürfnisse gewonnen werden müsse; dass der Erfahrungsaustausch zu institutionalisieren, der Ausbildungssektor zu fördern und die Statistik besser auszubauen sei.

NZZ Nr. 54 vom 6. 3. 79

Zum Beispiel Schweden: So lernt man, gesund zu leben

In Schweden wird Gesundheitserziehung gross geschrieben. Während man in vielen anderen Ländern, auch bei uns in der Schweiz, noch immer vor allem damit beschäftigt ist zu sagen, was man tun sollte, ist eine aktive und vorbildliche Gesundheitserziehung in Schweden bereits Wirklichkeit. Für die praktische Durchführung der vielfältigen Erziehungsprogramme stellt die schwedische Regierung die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung.

In einem Gespräch mit Frau Ingrid Lohmberg, der Direktorin des halbstaatlichen Centralförbundet